

Finanzielle Auswirkungen:

	2009/10	2014/15	2020/21
1. Modell Stadtteilschulen (A)	1.041.200 €	-19.600 €	-5.800 €
2. Modell Große Stadtteilschulen (B)	1.027.600 €	539.700 €	-4.400 €
3. Modell IGS (C)	1.039.900 €	795.900 €	316.950 €

Am 06.05.2008 ist der Verwaltung eine unkorrigierte Fassung des am 29.04.2008 in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurfes zum „Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen“ zur Kenntnis gebracht worden, so dass in der Kürze der Zeit diese finanziellen Auswirkungen noch nicht erhoben werden konnten.

Begründung:

In der Sitzung des Schulausschusses am 11.02.2008 wurden die nachstehenden Zahlen zur Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2022/23 vorgestellt.

	2007/08	2014/15	2020/21
Einschulungen	506	452	448
Grundschüler/innen	2.071	1.872	1.891
Hauptschüler/innen	778	509	496
Realschüler/innen	1.154	1.237	1.177
Gymnasiasten	2.036	2.206	2.040

Aufgrund der vorgelegten Zahlen und den Folgen aus der Schulstrukturreform des Jahres 2004 ergibt sich ein dringender Fortschreibungsbedarf der städtischen Schulentwicklungsplanung.

Strategische Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Emden

Einer nachhaltigen Schulentwicklungsplanung sollten strategische Ziele voran gestellt werden, die zum einen die städtischen Topziele:

- Senkung der Arbeitslosigkeit und
- Schaffung positiver Rahmenbedingungen für Familien,

und zum anderen die Herausforderungen des demografischen Wandels:

- Geburtenrückgang,
- zunehmenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften,

berücksichtigt.

In diesem Sinn soll der Bildungsbereich in einer integrierten Planung aus Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung strategisch neu ausgerichtet werden.

Entscheidungen im Rahmen der Schulentwicklung sollten also nicht in erster Linie auf dem Hintergrund von Daten und Zahlen getroffen werden.

Die persönliche Entwicklung des Kindes / Jugendlichen sowie seine qualifizierte Teilnahme am Berufsleben sollten im Mittelpunkt der Beratungen und Entscheidungen stehen.

Der Entwicklung möglicher Modelle wurden dazu folgende strategische Ziele voran gestellt:

- **Ausbau und Einrichtung von Ganztagschulen**
 - mindestens 1 Grundschule zusätzlich
 - Hauptschulstandorte sind grundsätzlich als Ganztagschule zu führen
- **Kurze Beine – kurze Wege**
 - Erhalt aller Grundschulen
- **Stärkung der Hauptschüler / Image von Hauptschule**
 - Ziel: ganztägige Hauptschulstandorte mit integriertem Realschulzweig
- **Verpflegungskonzept**
 - Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Schulentwicklung in der Stadt Emden werden die nachstehenden Modelle in folgender Präferenz vorgeschlagen:

1. **Modell „Stadtteilschule“ (Modell A)**

Alle vier bisherigen Hauptschulen bleiben bestehen und werden als kombinierte Haupt- und Realschulen weitergeführt.

Die Standorte der Haupt- und Realschulen Barenburgschule, Cirksenaschule, Osterburgschule und Schule Wybelsum können aus Sicht des Schulträgers jedoch nur zur Erreichung der oben beschriebenen städt. Ziele beitragen, wenn sie zukünftig als Ganztagschulen mit schulformübergreifendem Unterricht geführt werden.

Dazu müssen die Schulen entsprechende Beschlüsse in den Schulvorständen erwirken.

Die Realschule Emden wird durch einen neuen Zuschnitt der Schulbezirke künftig dreizügig und ohne Außenstelle in der bisherigen Wallschule weitergeführt.

Für die Gymnasien ergeben sich keine Änderungen.

Im Primarbereich bleiben die Schulbezirke grundsätzlich bestehen.

Für die GS Nesserland muss langfristig eine bauliche Lösung gefunden werden. Außerdem soll mindestens eine weitere Grundschule als Ganztagschule geführt werden.

Dieses Modell würde insbesondere die Hauptschulstandorte Cirksenaschule und Barenburgschule stärken, und könnte gleichzeitig das Image dieser Schulform positiv beeinflussen.

Die Stadt Emden ist bereit, die Stadtteilschulen konzeptionell und personell im nichtpädagogischen Bereich zu unterstützen, wenn die Schulen die Voraussetzungen (Ganztagschule, schulformübergreifender Unterricht) erfüllen.

Dieses Modell könnte jedoch schulrechtliche Probleme aufwerfen, da keine durchgängige Dreizügigkeit an allen Haupt- und Realschulstandorten gegeben wäre. Zudem könnten einige Hauptschulklassen mit zum Teil geringen Klassenfrequenzen, entstehen was pädagogisch durchaus sinnvoll wäre.

Diese Auswirkungen sind im Rahmen der Gesamtkonzeption mit dem Kultusministerium zu klären.

Sollte das Modell A aus schulrechtlichen Gründen nicht umzusetzen sein, bietet sich alternativ das folgende Modell an:

2. Modell „Große Stadtteilschule“ (Modell B)

Dieses Modell sieht aufgrund der im Modell A beschriebenen Problemstellungen als Konsequenz drei sog. Große Stadtteilschulen als Haupt- und Realschulen vor.

Ein Hauptschulstandort müsste aufgegeben werden, um die anderen „aufzufüllen“.

Die Standorte Barenburg und Osterburg können durch die Finanzbindung im Rahmen IZBB nicht geschlossen werden, die Schule Wybelsum (Grund-, Haupt- und Realschule) ist im Bestand gesichert und sollte als Vorortstandort erhalten bleiben.

Die Haupt- und Realschulen Barenburg, Osterburg und Wybelsum werden wie in Modell A als Ganztagschulen geführt und schulformübergreifend arbeiten.

Als Konsequenz wird die Hauptschule Cirksenaschule in einem mehrjährigen Prozess auslaufen und zu einer Grundschule Cirksenaschule umgestaltet.

In der Grundschule Cirksenaschule werden die beiden bisherigen Grundschulen Emschule und Schule Nesserland zusammengelegt und als Ganztagsgrundschule weitergeführt.

Diese Grundschule wäre räumlich vorbildlich ausgestattet und könnte einen Hortbereich integrieren. Das marode Gebäude der Grundschule Nesserland könnte an das Land zurückgegeben werden.

Die Realschule Emden wird dreizügig ohne die Außenstelle an der bisherigen Wallchule weitergeführt.

Für die Gymnasien ergeben sich keine Änderungen.

Auch dieses Modell führt im Ergebnis zu einer Stärkung der Hauptschulen und unterstützt die städtischen Ziele, wenn die drei Stadtteilschulen als Ganztagschulen mit schulformübergreifendem Unterricht geführt werden.

Schulrechtliche Probleme sind nicht erkennbar, da alle Haupt- und Realschulen sowie die Realschule Emden mindestens dreizügig, die Haupt- und Realschule Osterburgs Schule sogar vierzügig geführt werden können. Des Weiteren werden durch die starke Auslastung der obigen Schulen drei Schulgebäude (Emschule, Schule Nesserland, Wallchule) frei.

Investitionen sind an der Haupt- und Realschule Barenburg (fehlende Klassenräume) sowie an der Schule Wybelsum (Räume zur Umsetzung des Ganztagschulkonzeptes) notwendig.

Im Schulausschuss wurde bereits wiederholt die Errichtung einer Gesamtschule in Emden diskutiert. Die Landesregierung hat angekündigt, das Errichtungsverbot für Gesamtschulen im Nds. Schulgesetz zu streichen.

Sollte sich der Rat der Stadt Emden nach einem entsprechenden Befragungsergebnis der Eltern und unter Berücksichtigung der durch die geplante Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes verschärften Voraussetzungen für den Schulträger für eine Integrierte Gesamtschule in Emden aussprechen, könnte - auf der Grundlage der bisherigen rechtlichen Regelungen - das nachfolgend dargestellte Modell C greifen.

3. Modell „Integrierte Gesamtschule“ (Modell C)

Unter den bisher geltenden Voraussetzungen ist nach Einschätzung der Verwaltung für Emden die Einrichtung einer Gesamtschule in Form einer ganztägigen Integrierten Gesamtschule sinnvoll. Nach der zur Zeit gültigen Fassung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ist diese Schule als mindestens vierzügiges Angebot zu führen. Aufgrund des daraus resultierenden Raumbedarfs bietet sich als Standort für die IGS mit Ausnahme der beiden Gymnasien lediglich die Osterburgschule an. Das Modell C wurde auf der Grundlage dieser Maßgaben entwickelt.

Das Land Niedersachsen bereitet derzeit eine Änderung des Nds. Schulgesetzes und der o.a. Verordnung vor, die an eine Errichtung von Gesamtschulen engere Voraussetzungen als bisher knüpft. Gesamtschulen sollen demnach das bestehende dreigliedrige Schulsystem nur ergänzen, nicht jedoch ersetzen.

An die Errichtung einer Gesamtschule knüpft der Gesetzentwurf, der am 29.04.2008 in den Landtag eingebracht worden folgende Voraussetzungen:

- Der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien muss unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleiben.
- Der Schulträger ist berechtigt, nicht verpflichtet, Gesamtschulen zu beantragen. Er muss dabei den qualifizierten Elternwillen im Sinne der o. a. Verordnung darlegen. Dieses setzt voraus, dass alle Eltern befragt werden. Die Befragung muss ergeben, dass eine Gesamtschule nicht nur derzeit, sondern auch perspektivisch und unter Berücksichtigung der zurückgehenden Schülerzahlen über ausreichend Schülerinnen und Schüler verfügen wird – ohne dabei das Regelschulsystem zu verdrängen.
- Die Gesamtschule muss mindestens fünfzünftig, darf max. achtzünftig geführt werden.
- Die Möglichkeit einer Aufnahmebeschränkung an Gesamtschulen wird bis zum Erreichen der maximalen Zügigkeit gestrichen.

Im Modell C verbleiben - auf der Grundlage der bisher geltenden Regelungen - neben der vierzügigen IGS Osterburgschule die Haupt- und Realschulen Barenburgschule und Wybelsum.

Eine mindestens fünfzügige Gesamtschule würde die räumlichen Möglichkeiten des Gebäudes der Osterburgschule sprengen. Im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen würden lediglich die Gebäude der beiden Gymnasien diese Voraussetzungen erfüllen – bis zur Sechszügigkeit im Bereich der Sekundarstufe 1. Eine eventuelle Oberstufe müsste in einer Außenstelle geführt werden. Die Errichtung der Gesamtschule in einem anderen Gebäude hätte ggfls. die Einrichtung mehrerer Außenstellen zur Folge.

Eine Gesamtschule unter Berücksichtigung der geplanten schulrechtlichen Änderungen lässt sich mit dem vorhandenen Gebäudebestand im Schulbereich nur mit erheblichen Investitionen sinnvoll umsetzen. Ein geeignetes Gebäude steht derzeit nicht zur Verfügung.

Die Cirksenaschule wird wie im Modell B von einer Hauptschule in eine Grundschule umgewandelt (Zusammenlegung der Grundschule Emsschule und der Schule Nesserland) werden.

Die Realschule Emden wird dreizügig ohne Außenstelle an der bisherigen Wallschule weitergeführt.

Für die Gymnasien ergeben sich keine Änderungen.

Die IGS Osterburgschule sollte ohne Primarbereich und ohne Sekundarstufe II eingerichtet werden. Aufgrund der zu erwartenden starken Auslastung der IGS verbliebe kein Raum für eine dritte Stadtteilschule. Schulrechtlich ergeben sich keine erkennbaren Probleme unter der Voraussetzung, dass das Errichtungsverbot für die Gesamtschulen gestrichen wird. Die Schulform der Hauptschule wird weiterhin an zwei Standorten angeboten.

Auch dieses Konzept führt zur Aufgabe der drei Schulstandorte Emsschule, Schule Nesserland und Wallschule. Es werden jedoch wie im Modell B Investitionen am Standort der Haupt- und Realschule Barenburgschule und an der Schule Wybelsum notwendig.

Die IGS Osterburgschule könnte auch mit einem Oberstufenangebot geführt werden. Dieses Angebot hätte jedoch zur Folge, dass auch an der Osterburgschule vier weitere Unterrichtsräume geschaffen werden müssen.